

Kreuzkraut und Naturschutz

Stellungnahme von Dipl.-Ing. agr. (Umweltsicherung) Barbara Lattrell

Stand: August 2016

Der Naturschutz tut sich schwer, gegen Pflanzen vorzugehen – und besonders dann, wenn es sich um heimische Pflanzen handelt, die sogar für bedrohte Tierarten bedeutsam sind. Zwar findet zunehmend ein Umdenken statt und immer mehr Vertreter des Naturschutzes sprechen sich dafür aus, nicht nur gegen gebietsfremde Pflanzen vorzugehen, sondern auch gegen die giftigen Kreuzkräuter (Synonym Greiskräuter, *Senecio*).

Denn Kreuzkräuter stellen nicht nur eine große Gefahr für Weidetiere dar, sondern sie behalten – wie die Herbstzeitlose – auch im Heu oder in der Silage ihre Giftigkeit. Die enthaltenen Pyrrolizidin-Alkaloide (PA) können zudem in die menschliche Nahrungskette gelangen. Im Honig wurden bereits gesundheitsgefährdende PA-Konzentrationen nachgewiesen. Kreuzkräuter sind typische Pionierpflanzen, die von extremen Klima- und Standortbedingungen profitieren. Sie besiedeln schnell vegetationslose Flächen und breiten sich als Lichtkeimer in Vegetationslücken und zwischen niedrig wachsenden Grünland- und Ruderalpflanzen aus. Speziell durch das Jakobskreuzkraut sind, neben ungepflegten Weiden, ungedüngte Wiesen und Randstreifen auf flachgründigen Standorten besonders gefährdet.

Aber leider sieht der Naturschutz häufig erst dann Handlungsbedarf, wenn sich die Pflanzen bereits stark ausgebreitet haben – und dann ist es meistens zu spät ohne erhebliche Kollateralschäden dagegen vorzugehen. Auch wird häufig nicht bedacht, dass artenreiches Grünland nur durch Mahd mit Abräumen langfristig erhalten bzw. entwickelt werden kann und dies nur bezahlbar ist, wenn der Aufwuchs als Futter verwendet werden kann.

Argumentation Naturschutz: Kreuzkräuter sind heimische Pflanzen^{*}. Der Naturschutz muss dafür Sorge tragen, dass alle heimischen Pflanzen die gleiche Chance auf Verbreitung haben.

Die Massenausbreitung von Kreuzkräutern ist kein natürlicher Vorgang, sondern in erster Linie vom Menschen verursacht:

Jakobskreuzkraut (*Senecio jacobaea*) wurde jahrelang gezielt angesät. Nicht auszuschließen ist, dass auch züchterisch veränderte Genotypen in den Saatgutmischungen verwendet wurden. Eine Verbreitung über Saatgutverunreinigungen kommt immer noch vor. Die Verbreitung erfolgt zudem nicht nur über den Wind, sondern auch über Fahrzeuge (Samen haften an den Reifen) und Geräte (z.B. Kreiselmäher) – auch über weitere Entfernungen! Im Zuge von Baumaßnahmen werden Vegetation und natürlicher Boden beseitigt bzw. geschädigt, was lichtbedürftigen und konkurrenzstarken Erstbesiedlern wie dem Jakobskreuzkraut Standortvorteile verschafft. Je stärker sich Kreuzkraut ausgebreitet hat desto mehr steigt die Gefahr, dass eine Einschleppung durch an Baumaschinen haftende Samen und durch kontaminierte Böden, Schotter oder Sand erfolgt.

Als eine Haupt-Ausbreitungsursache wird außerdem der Klimawandel gesehen: Denn Kreuzkräuter sind typische Pionierpflanzen, die ungünstige Wachstumsbedingungen ausnutzen und durch extreme Witterungsbedingungen indirekt gefördert werden.

Daher tragen wir Menschen auch die Verantwortung nicht tatenlos zuzusehen, sondern zu handeln!

^{*} Ausnahmen: Schmalblättriges Kreuzkraut (*Senecio inaequidens*) und Frühlingskreuzkraut (*Senecio vernalis*)

Argumentation Naturschutz: Kreuzkräuter traten auch bereits früher verstärkt auf und die Bestände haben sich dann von alleine wieder reguliert.

Die Entwicklung von Kreuzkrautmassenbeständen ist in erster Linie vom Menschen verursacht. Die Ursachen sind u. a. die stark zugenommene Mobilität, immer mehr Erdbauarbeiten und Bodenstörungen durch leistungsstarke Maschinen und Geräte sowie unsere modernen produktionstechnischen Methoden. In Kreiselmähwerken werden die Samen auch über weitere Entfernungen verbreitet. Mulchgeräte können zu starken Boden- und Narbenverletzungen führen. Werden Kreuzkrautbestände in der Vollblüte oder während der Samenreife gemulcht, was früher überhaupt nicht üblich war und mittlerweile häufig praktiziert wird, fördert das die Ausbreitung sogar. Auch waren Kreuzkräuter jahrelang Bestandteil von Ansaatmischungen, die im Verkehrsbegleitgrün, auf Stilllegungs- und Naturschutzflächen verwendet worden sind.

Beispiel: Die Saatgutmischung „Blühflächen Lebensraum 1“ nach Bay. Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, Würzburg/Veitshöchheim enthielt bis 2012 Jakobskreiskraut (Deklaration unter „Sonstige Arten“).

Großflächige Kreuzkraut-Dominanzbestände wie auf Flächen der Naturschutzstiftung in Schleswig-Holstein gibt es erst seit den 1990er Jahren. Sie haben sich seitdem nicht von alleine reguliert. Nach jahreslangem Nichtstun wird in Schleswig-Holstein seit Juni 2015 das Jakobskreiskraut auf Naturschutzflächen massiv bekämpft – bis hin zu Umbruch und Neuansaat.

Hintergrund: Früher war es bei den Bauern üblich, die „gelben Giftpflanzen zu ziehen“. Alte Landwirte berichteten zudem, dass erfahrene Tiere Kreuzkraut nicht nur im frischen Zustand, sondern auch im Heu aussortiert haben. Allerdings wurde damals der Aufwuchs noch schonend mit der Sense gemäht und das Heu nicht gepresst. Unser heutiges Heu wird durch leistungsfähige Kreiselmäher, Heuwender und -schwader zerschlagen und mit Hochdruckpressen verdichtet. Die Tiere haben somit keine Möglichkeit mehr, die Giftpflanzen zu erkennen. Trotz dieser günstigeren Rahmenbedingungen traten damals im erheblichen Umfang Vergiftungen durch Kreuzkräuter (Seneciose, Schweinsberger Krankheit) auf. Das ist in Vergessenheit geraten, denn im Zuge der Intensivierung der Landwirtschaft gab es jahrzehntelang kaum noch Probleme. Auch kann man sich keinesfalls darauf verlassen, dass die Tiere die Giftpflanzen aufgrund der enthaltenden Bitterstoffe meiden. Auf der DBU-Naturerbefläche Tennenlohe bei Erlangen wird – abgestimmt mit der dortigen Unteren Naturschutzbehörde – im Bereich eines Wildpferdegeheges seit 2015 ganz gezielt und mit großem Aufwand das JKK bekämpft. Denn es wurde beobachtet, dass die dort lebenden Przewalski-Pferde sogar blühende Kreuzkräuter fressen. Getrocknet oder siliert verlieren Kreuzkräuter ihre Bitterstoffe, nicht jedoch ihre Giftigkeit und werden so zu einer tödlichen Gefahr.

Argumentation Naturschutz: Kreuzkräuter haben eine hohe ökologische Bedeutung für Insekten und auch für bedrohte Tierarten wie beispielsweise den Jakobskrautbären (*Tyria jacobaeae*).

Andere Blühpflanzen sind für die allermeisten Insektenarten mindestens ebenso bedeutsam wie die giftigen Kreuzkräuter. Zu bedenken ist außerdem, dass nicht nur Weidetiere, sondern auch Vögel grundsätzlich geschädigt werden können, wenn sie Pflanzenteile oder Insekten, die auf Kreuzkräutern leben, aufnehmen.* Es gibt zudem Hinweise, dass auch Insekten durch PA geschädigt werden, beispielsweise junge Bienen. Daher sollte auch zum Schutz von Wildtieren weder eine Massenausbreitung toleriert noch das Risiko eingegangen werden, in bisher nicht oder kaum betroffenen Regionen eine Ausbreitung zu provozieren, die dann nicht mehr in den Griff zu bekommen ist.

* BMELV-Stellungnahme vom 31. August 2012 (Anfrage des SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Matthias Miersch)

Argumentation Naturschutz: Die Bekämpfung von Kreuzkräutern verursacht schwerwiegende ökologische Schäden.

Wird abgewartet, bis Kreuzkräuter sich in Massen ausgebreitet haben, trifft dies tatsächlich zu. Sogar einzelne Pflanzen haben das Potential erhebliche Schäden zu verursachen, wenn sie aussamen konnten. Denn eine einzige Pflanze kann mehr als 100.000 Samen bilden, die nicht nur über den Wind, sondern auch durch den Menschen über weitere Entfernungen, verbreitet werden. Im Boden bleiben die Samen dann bis zu 20 Jahre lang keimfähig. Daher sollte bereits im Anfangsstadium einer Ausbreitung reagiert werden.

Argumentation Naturschutz: Die Bekämpfung von Kreuzkräutern ist weitgehend sinnlos.

Eine Beseitigung von Kreuzkräutern ist am sinnvollsten, wenn sie umgehend erfolgt. Eine ganz wichtige Strategie bei der *Senecio*-Eindämmung ist es, die Samenbildung zu vermeiden! Das Ausreißen bzw. Ausstechen bereits von Einzelpflanzen – bevor diese zur Samenbildung kommen konnten – ist die die beste Vorgehensweise. Sie ist vergleichsweise einfach, sehr effektiv und verursacht die wenigsten Schäden.

Mahd und noch mehr Mulchen sowie der Einsatz von Herbiziden sind hingegen tatsächlich zweifelhafte Methoden:

Eine Mahd kurz vor oder zu Beginn der Blüte kann zwar eine Samenbildung verhindern, aber die Pflanzen bilden innerhalb von wenigen Wochen neue Blüten. In der Praxis wird die weitere Blüte nach einer Mahd häufig nicht verhindert, da diese innerhalb von wenigen Wochen erfolgt und der restliche Aufwuchs zu diesem Zeitpunkt noch nicht gemäht werden braucht. Hinzu kommt, dass Kreuzkräuter sich nach einer Mahd vegetativ vermehren und deren Giftigkeit stark zunimmt. Mulchen von blühenden Kreuzkräutern ist sogar kontraproduktiv, da abgemähte Blütenköpfe über eine Notreife Samen entwickeln.

Auch der Einsatz von Herbiziden ist häufig wenig effektiv, da die Keimfähigkeit der Samen erhalten bleibt. Vegetationslücken müssen durch Nachsaat schnell geschlossen werden, um die Entwicklung von Jungpflanzen zu verhindern. Herbizide mit einer schlechten Wirkung gegen Kreuzkraut selektieren die Giftpflanzen sogar. Schon nach wenigen Anwendungen können Kreuzkräuter dann zu einem großen Problem werden. Ausreichend wirksam ist nur Simplex®, das allerdings strengen Anwendungsvorschriften unterliegt. In Anbetracht der negativen Auswirkungen auf Flora und Fauna und der nicht nachhaltigen oder sogar gegensätzlichen Wirkung sollte keine ganzflächige Anwendung von Herbiziden erfolgen. Ein exakt dosierter, punktueller Einsatz von Simplex® kann hingegen zielführend sein, da die Wurzeln der Kreuzkräuter häufig nicht vollständig manuell beseitigt werden können und wieder austreiben.

Sind Kreuzkräuter erst einmal ausgesamt, verursachen alle Maßnahmen meistens mehr Schaden als Nutzen, da sie in der Regel die Ausbreitung sogar beschleunigen. Ganz wichtig ist es, Maschinen und Geräte, die mit Kreuzkrautsamen in Berührung gekommen sind, anschließend sorgfältig zu reinigen.

Zusatzinformationen: Wird Jakobskreuzkraut vor der Blüte gemäht, wird ein späteres Absterben unterbunden. Entweder schiebt es im selben Jahr innerhalb von wenigen Wochen einen neuen, kleineren Blütenstand nach oder es überdauert ein weiteres Jahr, um dann zur Blüte zu gelangen. Durch regelmäßige Mahd wird das eigentlich zweijährige Jakobskreuzkraut also zur ausdauernden Staude, wenn der natürliche Absterbeprozess nach der Samenbildung unterbunden wird. Beim Raukenblättrigen Kreuzkraut (*Senecio erucifolius*), das von Natur aus ausdauernd ist, scheint Mahd sogar ausgesprochen kontraproduktiv zu sein, da Schnitt die Bildung von Ausläufern anregt und dieses Kreuzkraut dann – ähnlich wie ein gutes Rasengras – flächige, teppichartige Bestände bildet. Blühendes RKK lässt sich besonders gut durch Ausreißen zurückdrängen, sogar wenn die Wurzeln im Boden bleiben.

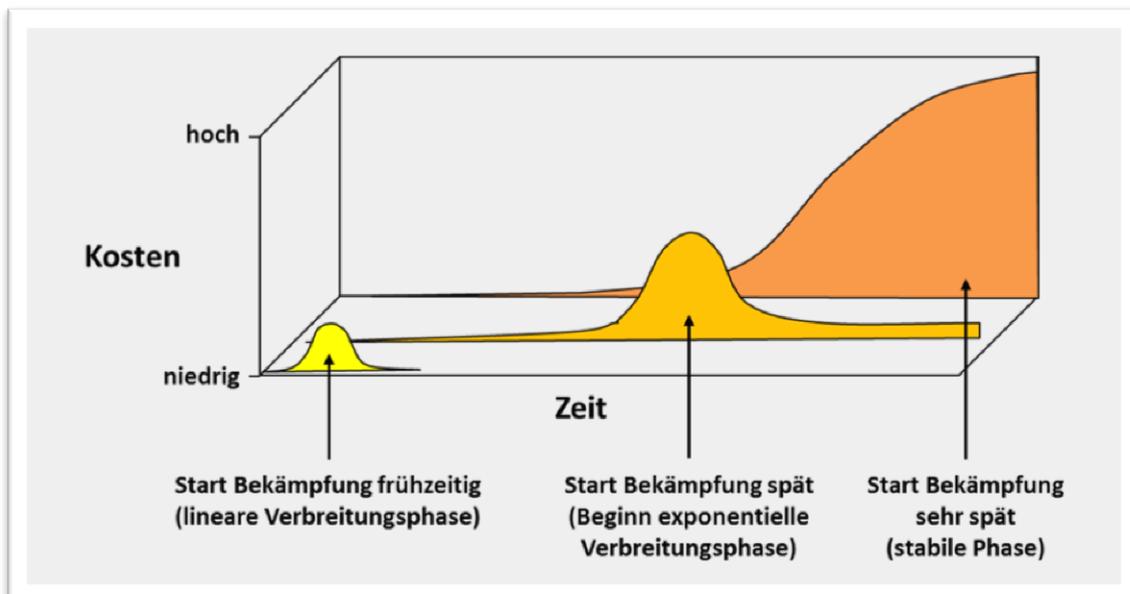
Argumentation Naturschutz: Es wird kein Überhandnehmen von Kreuzkräutern gesehen.

Deutschlandweit wird eine rasante Zunahme von Kreuzkrautbeständen gesehen. Das zeigt die Entwicklung in Norddeutschland in den letzten 20 Jahren. Auch in Bayern wurde laut Landesanstalt für Landwirtschaft im Jahr 2014 aus der Vermutung Gewissheit, dass sich auch im Süden Deutschlands Kreuzkräuter verstärkt ausbreiten. Im Alpenvorland stellt das Wasserkreuzkraut ein zunehmend großes Problem dar. Das Schmalblättrige Kreuzkraut breitet sich deutschlandweit besonders im Bereich der Mittelstreifen von Autobahnen rasant schnell aus und hat bereits kilometerweit Dominanzbestände ausgebildet.

Es stimmt, dass in einigen Regionen sich Kreuzkräuter noch nicht übermäßig ausgebreitet haben und daher auch keine großflächigen Kreuzkrautbestände auffallen. Häufig sind noch nicht einmal Einzelpflanzen vorhanden. Allerdings sollte dafür gesorgt werden, dass dies auch so bleibt.

Argumentation Naturschutz: Es wird völlig übertrieben reagiert.

Reagiert werden sollte bereits im Anfangsstadium einer Ausbreitung. Denn wenn Kreuzkräuter erst einmal überhandgenommen haben, sind sie nicht mehr in den Griff zu bekommen. Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) empfiehlt daher, bereits gegen Einzelpflanzen vorzugehen. Ganz wichtig ist es, noch unbelastete Regionen zu schützen. Denn wenn sich Kreuzkräuter einmal zu einem großflächigen Problem entwickelt haben, ist es für erfolgreiche Maßnahmen zu spät.



Kosten für die Bekämpfung invasiver Pflanzen (nach Williams, P.A. 1997. Ecology and management of invasive weeds. Conservation Sciences Publication No. 7. Wellington, Department of Conservation)

Grundsätzlich gilt:

- Je früher mit einer Bekämpfung begonnen wird desto geringer fallen die Gesamtkosten aus.
- Am einfachsten, umweltschonendsten und kostengünstigsten sind vorbeugende Maßnahmen.

Argumentation Naturschutz: Es wird Panikmache betrieben.

Kreuzkräuter sind hochgiftig – auch getrocknet oder siliert und in der menschlichen Nahrung. Die enthaltenden Pyrrolizidin-Alkaloide (PAs) bilden toxische Metabolite in der Leber und führen zu einer irreversiblen Schädigung der Leberzellen. PA sind nicht nur stark leberschädigend, sondern auch kanzerogen (krebserregend), teratogen (embryonenschädigend) und genotoxisch (ergutverändernd). Eine Erkrankung ist oft erst nach Jahren erkennbar, denn die Giftstoffe wirken in geringer Zufuhr selten akut, sondern lösen chronische irreversible Schädigungen aus. Auch die wiederholte Aufnahme von kleinen Mengen PA kann somit zu Vergiftungen bis hin zum Tod führen. Besonders gefährdet sind ungeborene sowie junge Tiere – und Menschen!

„Das Risikopotential hinsichtlich Tierhaltung, Tierschutz und Toxintransfer in die menschliche Nahrungskette ist von wissenschaftlicher Seite klar belegt und unstrittig.“

(K. Gehring, LfL, schriftliche Mitteilung vom 18.09.2014)

„Die in den Kreuzkräutern enthaltenen Pyrrolizidin-Alkaloide dürfen auf keinen Fall in die Nahrungskette gelangen.“

(T. Addokwei, AELF Regensburg, Vortrag auf der Pflanzenbautagung in Neumarkt am 29.01.2015)

Argumentation Naturschutz: Kreuzkräuter sind in unserer, an Blüten immer ärmer werdenden Landschaft ein wertvoller Beitrag zur Biodiversität.

Kreuzkräuter neigen zur Bildung von Dominanzbeständen auf Kosten von anderen Blühpflanzen. Beispiele für Massenentwicklungen:

- Jakobskreuzkraut auf Naturschutzflächen in Schleswig-Holstein
- Schmalblättriges Kreuzkraut an Autobahnen
- Angesätes Kreuzkraut auf Stilllegungsflächen und im Verkehrsbegleitgrün
- Eingeschlepptes Kreuzkraut auf Bauflächen

Argumentation Naturschutz: Kreuzkräuter sind in erster Linie ein Problem ungepflegter Weiden.

Von Jakobskreuzkraut (*S. jacobaea*; JKK) betroffen sind nicht nur ungepflegte Weiden, sondern sehr oft auch artenreiche Wiesen nährstoffarmer, eher trockener Standorte. Zeigerpflanzen sind beispielsweise Margerite (*Leucanthemum vulgare*), Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*) und Wiesensalbei (*Salvia pratensis*). Ganz typisch sind hohe Anteile von Ferkelkraut. Kreuzkräuter sind Lichtkeimer und können daher nur in lückigen Vegetationsbeständen hochkommen. Artenreiche Grünlandgesellschaften sind somit besonders gefährdet, insbesondere wenn sie gemäht werden (Sameneintrag über Fahrzeuge und Maschinen). Eigene Beobachtungen zeigen, dass JKK im Gegensatz zu vorherrschenden Meinungen sehr schnittverträglich ist und sogar auf Rasenflächen vorkommt, die 10x in Jahr gemäht werden.¹

Das Raukenblättrige Kreuzkraut (*S. erucifolius*; RKK) wurde bisher deutschlandweit nicht als Problem wahrgenommen. Allerdings hat es sich in einigen Regionen bereits sehr stark ausgebreitet und wandert auch in Futterwiesen ein. Die ausdauernde Pflanze hat Speicherwurzeln (Rhizome) und kann sich nicht nur über Samen vermehren, sondern bildet schnittverträgliche Kriechtriebe, die schnell größere Flächen bedecken können. RKK bildet viel giftige Masse: Eine Pflanze kann 5 kg und mehr wiegen.

Betroffen sind in erster Linie ruderalisierte Wiesen, die einmal jährlich gemulcht werden sowie gestörte Standorte. Typischerweise ist RKK auf trockenen Kalkstandorten zu finden (z.B. auf Kalkschotter an Verkehrswegen), aber es kann sich durch seine Fähigkeit Ausläufer zu bilden auch stark auf angrenzenden Flächen mit ganz anderen Bodenverhältnissen ausbreiten – auch wenn es sich um intensiv genutzte Wiesen handelt. Eigene Erfahrungen zeigen, dass die Pflanze ein Ausreißen auch ohne Wurzeln während der Blüte nicht übersteht und Jungpflanzen mit den Wurzeln sehr gut mit einem Messer ausgestochen werden können.¹

Das Wasserkreuzkraut (*S. aquaticus*; WKK) ist in einigen Bundesländern aufgrund der Entwässerung vieler Feuchtwiesenstandorte als gefährdet bis stark gefährdet eingestuft. Im voralpinen Grünlandgürtel Bayerns entwickelt es sich jedoch seit einigen Jahren zu einem zunehmenden Problem auf besonders auf frischen bis feuchten Wiesen und Weiden, aber auch auf trockeneren Standorten. Es verträgt hohe Düngergaben und die Eindämmung ist sehr schwierig bis unmöglich, da bereits aus kleinsten Wurzelresten erneut Pflanzen gebildet werden.²

Das Alpenkreuzkraut (*S. alpinus*; AKK) ist an nährstoffreiche Hochlagen bis über 2.000 Meter Meereshöhe angepasst. Es bevorzugt übermäßig stickstoffreiche Standorte und wird durch Düngung gefördert. AKK breitet sich mittlerweile nicht nur in alpinen, sondern auch in tieferen Lagen zunehmend aus. Es ist ebenfalls schwer bekämpfbar und bildet viel giftige Masse.³

Das Gemeine Kreuzkraut (*S. vulgaris*; GKK) wächst vor allem an nicht allzu trockenen, stickstoffreichen Stellen in Gärten, Weinbergen, Äckern, Gemüsegärten und auf Baustellen. In der Rheinpfalz richtet GKK seit mehreren Jahren große Schäden im Gemüseanbau an. Besonders Salatbauern sind betroffen. GKK kann im Sommer schon nach 5-6 Wochen reife Samen produzieren. In der Pfalz ist das schon während einer normalen Kopfsalatkultur mit 35 Tagen möglich. Da in Salatkulturen GKK oft nicht ausreichend bekämpft wird, trägt der Anbau dieser Kultur vermutlich dort stark zur Verbreitung dieser Giftpflanze bei.⁴

Das Schmalblättrige Kreuzkraut (*S. inaequidens*; SKK) ist ein invasiver Neophyt, der seit einigen Jahren durch seine invasive Ausbreitung an Straßenrändern und in Ruderalfluren Aufsehen erregt. Besonders betroffen sind die Mittelstreifen von Autobahnen. Die Samen werden – wie bei anderen Kreuzkräutern auch – in den Reifenprofilen transportiert. Kritische Gebiete sind offene Stellen und Ruderalflächen wie Straßenränder und -böschungen, Bahnareale, unversiegelte Parkplätze und Industrieareale, Gruben und Deponien, „verlassene“ Areale, aber auch Flachdächer. Besondere Aufmerksamkeit ist insbesondere an solch kritischen Standorten in der Nähe von schon bekannten Beständen und nach Baumaßnahmen angebracht. Auch SKK kann in Futteranbauflächen einwandern. Das zeigen Beobachtungen aus Frankreich und mittlerweile auch in Deutschland. Im Herkunftsgebiet Südafrika wandert SKK auch in Getreidefelder ein. In der Schweiz steht SKK auf der Schwarzen Liste und es besteht eine Melde- und Bekämpfungspflicht.⁵

Quellen:

1 eigene Beobachtungen

2 Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), 2015. Wasser-Kreuzkraut erkennen - regulieren – vermeiden.

3 LfL (verschiedene Quellen)

4 Josef Schlaghecken, 25. März 2009, Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR-Rheinpfalz). Gemeines Greiskraut (Gemeines Kreuzkraut) *Senecio vulgaris*!

5 Arbeitsgruppe „Schmalblättriges Greiskraut, Kanton Zürich. Schmalblättriges Greiskraut: Bekämpfungspflicht. Zeitschrift Biosicherheit, ZUP Nr. 77 Juli 2014.

Argumentation Naturschutz: Solange Kreuzkräuter nicht als Futtermittel eingesetzt werden sind sie unproblematisch. Landwirte und andere Tierhalter müssen eben aufpassen.

Rechtlich tragen tatsächlich nur Tierhalter und Futtermittelhersteller die Verantwortung. Sie müssen für sichere Futtermittel zu sorgen, welche die Gesundheit von Tieren nicht schädigen (§ 3 Abs. 9 Tierschutzgesetz, § 17 Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetz (LFGB), Art. 15 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 Art. 4 und 5, Anhänge I und III der Verordnung (EG) Nr. 183/2005, Richtlinie 98/58/EG des Rates über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere).

Allerdings zählt gemäß § 906 Abs. 1 BGB zu den Pflichten von Grundstückseigentümern, dass die „Zuführung unwägbarer Stoffe“, sofern sie zu erheblichen Beeinträchtigungen führen, zu unterbinden ist. § 906 Abs. 2 BGB weist zwar darauf hin, dass die Maßnahmen wirtschaftlich zumutbar sein müssen. Hier stellt sich nun allerdings die Frage der Verhältnismäßigkeit: Ist es Landwirten und anderen Futtermittelherstellern (z.B. Pferdebesitzer) zuzumuten, Kreuzkräuter auf ihren Flächen zu beseitigen (häufig wenig erfolgreich) und aufwendige Hygienemaßnahmen durchzuführen (unbedingt notwendig)? Oder ist es erheblich einfacher und sicherer, die Kontaminationsquellen anzugehen? Dabei ist zu beachten, dass die Betroffenen bereits auf ihren Zufahrtswegen zwangsläufig ein erhebliches Kontaminationsrisiko eingehen müssen. Müssen Hersteller von Futter- und auch von Nahrungsmitteln alleine dafür sorgen, dass ihre Produkte frei von Pyrrolizidin-Alkaloiden sind? Ist es den Haltern/Besitzern von Tieren und letztendlich auch dem Verbraucher zuzumuten, das Risiko von Vergiftungen zu akzeptieren? Nein, das wäre unverhältnismäßig. Letztendlich besteht die einzige erfolgreiche Maßnahme darin, die Ausbreitungsmechanismen gezielt zu unterbinden

Kreuzkräuter können nur dann erfolgreich unter Kontrolle gebracht werden, wenn flächendeckend vorgegangen wird. Denn die Landwirte/Tierhalter haben keine Chance, ihre Futteranbauflächen frei von Kreuzkraut zu halten, wenn immer wieder ein Eintrag von außen – beispielsweise über den Wind oder über Fahrzeuge – erfolgt. Die PA gelangen zudem auch über andere Wege auch in die menschliche Nahrungskette – beispielsweise durch Bienen in den Honig. Auch ohne eine Melde- und Bekämpfungspflicht – wie in einigen anderen Ländern vorhanden – darf die alleinige Verantwortung nicht auf die Landwirte u.a. Tierhalter wie z.B. Imker abgeschoben werden. Und keinesfalls sollten sich die Vertreter des Naturschutzes nicht ausdrücklich gegen Bekämpfungsmaßnahmen aussprechen, zumal das andere Stellen zum Anlass nehmen, dann ebenfalls nichts zu tun.

Und letztendlich schadet der Naturschutz sogar ganz erheblich sich selbst: Denn artenreiches Grünland entwickelt sich durch extensive Nutzung und kann auch nur so erhalten werden. Das ist großflächig nur möglich, wenn der Aufwuchs weiterhin abgeräumt wird und zu Futterzwecken verwendet werden kann – und nicht verbrannt, kompostiert oder in Biogasanlagen verwertet werden muss. Kennzeichnend für artenreiche Grünlandgesellschaften ist, dass sie eine Einwanderung zulassen – eine Einladung, die Kreuzkräuter rasend schnell und nach Möglichkeit auch im Übermaß annehmen.

Argumentation Naturschutz: Auf der Weide meiden die Tiere die giftigen Kreuzkräuter aus Instinkt.

Tödliche Vergiftungen durch Jakobskreuzkraut auf Weideflächen wurden sowohl bei Pferden als auch bei Rindern nachgewiesen. Jungpflanzen enthalten noch keine Bitterstoffe und werden von Weidetieren daher grundsätzlich gefressen. Korrekt ist zwar, dass die Tiere ältere Kreuzkräuter häufig meiden. Allerdings kann man sich darauf keinesfalls verlassen.

Das zeigen beispielsweise die Beobachtungen im Wildpferdegehege der DBU-Naturerbefläche Tennenlohe im Landkreis Erlangen-Höchstadt. Die dort lebenden Przewalski-Pferde fressen ganz gezielt die Blüten von Jakobskreuzkraut, das sich in dem Naturschutzgebiet seit 2014 auf mittlerweile (Stand Juli 2015) auf knapp fünf Hektar stark ausgebreitet hat. Hier sind sich alle Beteiligten (Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU), Bundesforst, Landschaftspflegeverband Mittelfranken, Untere Naturschutzbehörde) einig: „Die Sicherheit und das Wohl der Vierbeiner sowie der Schutz von Natur und Landschaft gehen vor“. Daher wird Jakobskreuzkraut dort gezielt bekämpft. Da sich das Kreuzkraut auf munitionsbelasteten Flächen ausgebreitet hat, kommt Essigsäure zum Einsatz. (DBU-Pressemitteilung vom 16.07.2015)

Argumentation Naturschutz: Es ist uns kein Todesfall durch PA-Vergiftungen bekannt.

PA-Vergiftungen schädigen in erster Linie die Leber. Die Symptome sind unspezifisch und Leberschäden können viele andere Ursachen haben, beispielsweise Fütterungsfehler. Ein Nachweis ist nur am toten Tier und nicht über Blutuntersuchungen möglich. Außerdem verlaufen Vergiftungen meistens chronisch über mehrere Jahre und es ist daher kaum möglich, einen Zusammenhang zwischen mit Kreuzkraut belasteten Futtermitteln und dem Tod eines Tieres herzustellen. Deshalb konnte bisher nur in Einzelfällen zweifelsfrei nachgewiesen werden, dass Todesfälle durch Kreuzkraut verursacht wurden.

Die Bedeutung von Pyrrolizidin-Alkaloiden als Futtermittelkontaminante wurde jahrelang vernachlässigt. In Anbetracht der zunehmenden Ausbreitung von Kreuzkräutern erscheint es dringend erforderlich, bessere PA-Nachweismethoden zu entwickeln und insbesondere auch präventive Maßnahmen zu etablieren.